

HAUSORDNUNG

Stand: Juli 2025



1. Respektvoller Umgang – kein Platz für Mobbing

In unserem Haus lernen und arbeiten über 1000 Menschen. Nimm in deinem Verhalten auf andere Rücksicht und respektiere deren Bedürfnisse. Begegne ihnen mit Höflichkeit und vergiss nicht zu grüßen, auch wenn du in Eile bist. Bei uns wird Mobbing nicht toleriert. Wird jemand schikaniert, schauen wir nicht weg, sondern helfen.

2. Arbeitsplatz

Alle SchülerInnen sind zur Reinhaltung des Arbeitsplatzes, des Klassenraumes und der gesamten Schulliegenschaft (Sportplatz, Garten, Schulhaus) verpflichtet. Im gesamten Schulgebäude und am Schulgelände ist Kaugummikauen verboten. Gehe mit den dir zur Verfügung stehenden Schulmöbeln und Räumlichkeiten sorgsam um. Melde Beschädigungen bzw. Verschmutzungen unverzüglich. Die KlassenordnerInnen sind dafür zuständig, dass nach Unterrichtschluss alle Sessel auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen werden und die Klasse sauber verlassen wird. Die Klassen-PCs stehen ausschließlich in Anwesenheit oder im Auftrag einer Lehrkraft zur Verfügung.

3. Stunden

Der Unterricht startet pünktlich. Sollte nach fünf Minuten die Lehrkraft noch nicht gekommen sein, muss der/die KlassensprecherIn das in der Administration melden. Während des Unterrichts ist Essen verboten. Fremde Klassenräume dürfen nur mit Begründung betreten werden.

4. Supplierstunden

Stundenplanänderungen für einen Tag (= "Supplierstunden") sind Unterrichtsstunden - du bist verpflichtet, die Arbeitsmittel für den im Supplierplan bekannt gegebenen Gegenstand mitzubringen. Beachte hierfür den Monitor beim Schuleingang bzw. die brandaktuelle Vertretungsplanung via UNTIS Mobile.

5. Pausen/Atrium/Sportplatz

Bei guter Witterung können die 15min-Pausen im Garten verbracht werden. Ist der Garten gesperrt, wird dies über WebUNTIS bekanntgegeben. Das Betreten des Spielfeldes und der Laufbahn ist nur mit Sportschuhen gestattet. Alle im Schulgarten befindlichen Sportanlagen und Sportgeräte dürfen ausschließlich im Rahmen des Sportunterrichtes und unter Aufsicht einer Sportlehrkraft benützt werden. Klettergerüst und Kletterwand dürfen unter Aufsicht auch in der Nachmittagsbetreuung verwendet werden. Im Schulhaus kann in den großen Pausen im Atrium mit Softbällen gespielt werden, in den Gängen und Klassen ist das Spielen mit Bällen sowie das Laufen verboten. Es ist nicht gestattet, im Atrium zu essen oder zu trinken und es mit Schuhen zu betreten (Noppensocken, barfuß). Der Aufenthalt im Kellergeschoß ist nur zu Unterrichtszwecken gestattet.

6. Buffet/Getränke/Speisen

In den Pausen hast du die Möglichkeit, dir etwas am Buffet zu kaufen. Während der Unterrichtszeit gibt es keinen Verkauf. Wir sind eine Wasserschule, daher dürfen während des Unterrichts ausschließlich Wasser oder andere ungesüßte Getränke getrunken werden. Die Lieferung von Speisen an die Schule ist untersagt. Ebenso sollen Speisen, die bei Restaurants oder Fast-Food-Ketten gekauft werden, nicht im Schulgebäude verzehrt werden.

7. Mitteilungen

Du bist verpflichtet, Informationen an die Erziehungsberechtigten zuverlässig und zeitnah weiterzuleiten. Zur Kommunikation dienen das Mitteilungsheft (verpflichtend für SchülerInnen der 1. bis 5. Klassen) sowie WebUNTIS.

8. Fluchtwege/Türen zu den Fluchtstiegen

Fluchtwege und Fluchtstiegen dürfen ausschließlich bei Räumungsalarm benützt werden.

9. Fenster/Fensterbretter

In den Pausen dürfen zum Lüften nur die Oberlichten geöffnet werden. Bitte die Fensterbretter weder zum Sitzen noch zur Lagerung von Schulsachen verwenden.

10. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Das Verlassen des Schulhauses vor Ende des stundenplanmäßigen Unterrichtes ist nur mit einer schriftlichen Entschuldigung (WebUntis-Mitteilung, Mail oder Zettel an KV) erlaubt.

11. Fernbleiben vom Unterricht/Entschuldigungen

Bereits am ersten Tag deines Fernbleibens muss ein Erziehungsberechtigter bzw. ein eigenberechtigter/volljähriger SchülerIn der Schule den Grund der Abwesenheit bekannt geben (Anruf beim Portier 982 03 51/15, Mail oder WebUntis-Nachricht an KV bzw. Absenzmeldung via WebUNTIS durch Erziehungsberechtigte/SchülerIn). Zum erstmöglichen Termin muss eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Entschuldigungsgrundes und Anzahl der versäumten Stunden deinem KV übergeben werden.

12. Aufenthalt/Verbleib im Schulhaus

SchülerInnen der 1. bis 4. Klassen können außerhalb der Unterrichtszeit nur dann in der Schule bleiben, wenn sie zur Nachmittagsbetreuung oder zur Mittagsaufsicht angemeldet sind. Erziehungsberechtigte haben während der Unterrichtszeit nur Zutritt zum Direktionstrakt/Bereich vor den LehrerInnenzimmern und zum Raum der Schulärztin. SchülerInnen der Oberstufe dürfen sich bei den Tischen im Atrium bzw. vor der Bibliothek aufhalten. Der Verbleib in Klassen während unterrichtsfreier Zeit ist nicht gestattet.

13. Rauch- und Alkoholverbot

Im Schulhaus, im Schulgarten, auf schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen herrschen für alle SchülerInnen absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Dies inkludiert auch den Gebrauch tabakfreier Nikotinbeutel.

14. Umweltschutz

Die Mitnahme von Getränkedosen und Glasflaschen (ausgenommen sind diejenigen, die über das Projekt Wasserschule verteilt wurden) ist aus Umweltschutz- und Sicherheitsgründen verboten. Der Müll ist in Altpapier, Plastikflaschen und Restmüll zu trennen. Am Ende der Schulwoche müssen die Behälter für Altpapier- und Plastikflaschen von den SchülerInnen entleert werden.

15. Wertgegenstände/Elektronische Geräte*

Für die gesamte Unterstufe besteht ein Nutzungsverbot elektronischer Endgeräte (Smartphone, iPad, Smartwatches, ...) am gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen. Die UnterstufenschülerInnen verwahren Handys und iPads während des Vormittagsunterrichts in einem verschließbaren Kasten in der Klasse.

Das Nutzungsverbot für elektronische Endgeräte gilt auch für SchülerInnen der Oberstufe. Die Geräte werden nicht eingesammelt und verbleiben bei den SchülerInnen. Bei wiederholter Missachtung kann der/die KlassenvorstandIn der Oberstufenklasse über das Absammeln der Handys in der Unterrichtszeit bestimmen. Als weitere Konsequenz bei Missachtung der Regelung werden elektronische Endgeräte abgenommen und verbleiben bis zum Unterrichtsende in der Schule. Diese Regelung gilt für Ober- und Unterstufe. Die Schule kann keine Haftung für entstandene Schäden und/oder abhanden gekommene Wertgegenstände und Geldbeträge übernehmen. Die Benützung von Elektrogeräten (Wasserkocher, Kaffeemaschine, ...) ist im gesamten Schulhaus generell verboten. (*SGA-Beschluss vom 22.05.2025)

16. Haustiere

Haustiere dürfen nur zu Unterrichtszwecken und nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft mitgebracht werden.

17. Fahrräder/Skateboards/Rollerskates/Scooter, E-Scooter, ...

Die Benützung von Fortbewegungsmitteln jeglicher Art ist im Schulgebäude untersagt. Fahrräder und Scooter können auf eigenes Risiko vor der Schule (keine Befestigung an der Behindertenrampe) befestigt abgestellt werden, Skateboards werden in den Fächern im Eingangsbereich verwahrt. E-Scooter dürfen nicht im Schulhaus verwahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

18. Fotografieren und Filmen

Fotos aus dem Schulalltag auf welchen SchülerInnen zu sehen sind, dürfen auf unserer Homepage, sowie auf anderen von der Schule genutzten sozialen Medien und Plattformen im Internet veröffentlicht werden. Das Fotografieren und Filmen im Schulbereich sowie die Veröffentlichung von Fotos und Videos ist ausnahmslos an die Zustimmung der abgebildeten Personen gebunden.